

Ein zweiter Brief Professor Girtanner's ddo. 29. Mai enthält folgendes:

„Ich vermuthe fast, dass die in späteren Urkunden bei *Marini, papiri dipl.* Nr. 115—120 u. a. Spangenberg Nr. 50 und 54 u. a. regelmässig wiederkehrenden Formeln *quod ita* oder *quod ita alii* oder *alio licitum non erit, tunc*, die so keinen recht juristischen Sinn geben, auf unsere hier vorliegende Formel *q(ua) d(ie) ita licitum non erit* zurückzuführen seien; denn *quod ita l.* lässt sich ja auch lesen *quod(ie)ita l.*, und das oft vorkommende *quod ita alii* oder *alio licitum* dürfte wohl aus einer Wiederholung des *a* aus *ita* und des *li* oder *lic* aus *licitum* entstanden und aus einem Formular (zu einer Zeit, die den Sinn nicht mehr recht verstehen konnte) in viele andere darnach gefasste Contracte übergegangen sein. Auch ein absichtliches Einschleichen des *alii* liesse sich aus der Lesung *quod* statt *quo d.* erklären durch das Bedürfniss, der so unverständlichen Formel einen Sinn zu geben.

Z. 6 ist mit Sicherheit nicht zu restituiren bei dem schlechten Zustande des Originals. In der zweiten Hälfte der Zeile scheint mir *alterum tantum p(robis)* gestanden zu haben; dem Raum nach zu urtheilen mag der erste Theil der Zeile *quod evictum erit* oder *quod emtricis intererit t(antum) p(ecuniam) et* gelautet haben.“ Der letzteren Vermuthung würden wir weniger leicht beistimmen, als der ersteren.